

➔ **Kontoverbindung (nur bei Änderung)**

Die Beiträge werden nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei geleistet bzw. nach § 40 b EStG in der bis 31.12.2004 geltenden Fassung versteuert. Bitte geben Sie an, falls stattdessen eine Riester Förderung gewünscht ist (nur für individuell versteuerte Beiträge möglich).

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer/in ¹
Kontoinhaber		
IBAN		
SEPA-Mandat NEU	Für neue Mandate bitte das Formular im Downloadcenter unserer Homepage verwenden.	

¹ Entgeltumgewandelte Beitragsanteile sind dem Arbeitnehmer zuzuordnen, auch wenn die Abbuchung der Beiträge zwingend über das Konto des Arbeitgebers erfolgt. Wird der Arbeitnehmerbeitrag nicht im Wege der Entgeltumwandlung über das Konto des Arbeitgebers eingehoben, sondern vom Konto des Arbeitnehmers, stehen diesem andere Formen der Beitragsförderung offen. Bitte kreuzen Sie an, wenn hierfür - ganz oder teilweise - eine Riesterförderung nach § 10 a bzw. Abschnitt XI EStG gewünscht wird.

➔ **Ehe-/Lebenspartner (optional)**

- eheliche bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft gemäß §§ 1 ff Lebenspartnerschaftsgesetz
 nichteheliche Lebenspartnerschaft

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geschlecht männlich weiblich divers

Bei einer nichtehelichen Lebenspartnerschaft unbedingt angeben: Gemeinsamer Wohnsitz seit _____ (Datum)

➔ **Kapitalwahlrecht**

Als Ablaufleistung wird eine Kapitalabfindung zum _____ (Datum bzw. Lebensjahr) beantragt.

Kapitalwahlrecht für folgende Verträge: _____ Kapitalwahlrecht für alle Verträge

Bitte beachten Sie:

Der Antrag auf Kapitalwahlrecht (Rentenabfindung) muss mindestens **drei Jahre** vor Inanspruchnahme der Leistung gestellt werden, vgl. Artikel 9 d) der Versicherungsbedingungen für die AVmG-Tarife. Es gilt der bis zu diesem Zeitpunkt zuletzt gestellte, fristgerecht bei der Pensionskasse eingegangene Antrag. Geht der Pensionskasse kein frist- und formgerechter Antrag über die Ausübung des Kapitalwahlrechts zu, gilt als Ablaufleistung eine Rentenzahlung vereinbart. Bitte beachten Sie, dass gemäß § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit Artikel 9 c) der Versicherungsbedingungen für die AVmG-Tarife eine Vererbbarkeit des Kapitals und des Kapitalwahlrechts ausgeschlossen ist.

Wichtig: Sofern das Kapitalwahlrecht ausgeübt wurde, ist es nicht mehr möglich die Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG steuerbefreit einzuzahlen.

Rücknahme des bestätigten Antrages auf Kapitalwahlrecht

 Ort, Datum

 Ort, Datum

 Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

 Unterschrift der versicherten Person